



Monitoringbericht *spezial*

Windenergie in Deutschland: Analyse der bisherigen Ausschreibungen

Nr. 1 / 12.04.2019

Die Unterzeichnung der ersten Ausschreibungsrunde in 2019 ist deutlich. Die Runde im Februar 2019 war die bisher am stärksten unterzeichnete Runde seit Einführung von Ausschreibungen. Nur 68 Prozent des ausgeschriebenen Volumens wurde bezuschlagt. Hinzu kommt, dass nicht einmal 30 Prozent des teilnahmeberechtigten Volumens (1840 MW) geboten haben. In dem teilnahmeberechtigten Volumen sind 914 MW sogenannter „Übergangsanlagen“ enthalten. Von diesen 914 MW hatten in dieser Runde lediglich 100 MW geboten. Die Gründe für die Nicht-Teilnahme könnten darin liegen, dass viele Projekte beklagt sind oder Projekte in der Umgenehmigung sind, um sich wirtschaftlich zu optimieren.

Annähernd 75 Prozent der bezuschlagten Anlagen sind in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geplant. Die Zuschläge erfolgten zu 90 Prozent nördlich der sogenannten Mainlinie, lediglich 10 Prozent wurden südlich der Mainlinie bezuschlagt. Auffällig ist, dass in dieser Runde keine Gebote aus Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sind.

Das Netzausbauggebiet spielte in dieser Ausschreibungsrunde eine Rolle für die Zuschlagsentscheidung. Das war bisher nur in der ersten Ausschreibungsrunde im Mai 2017 der Fall.

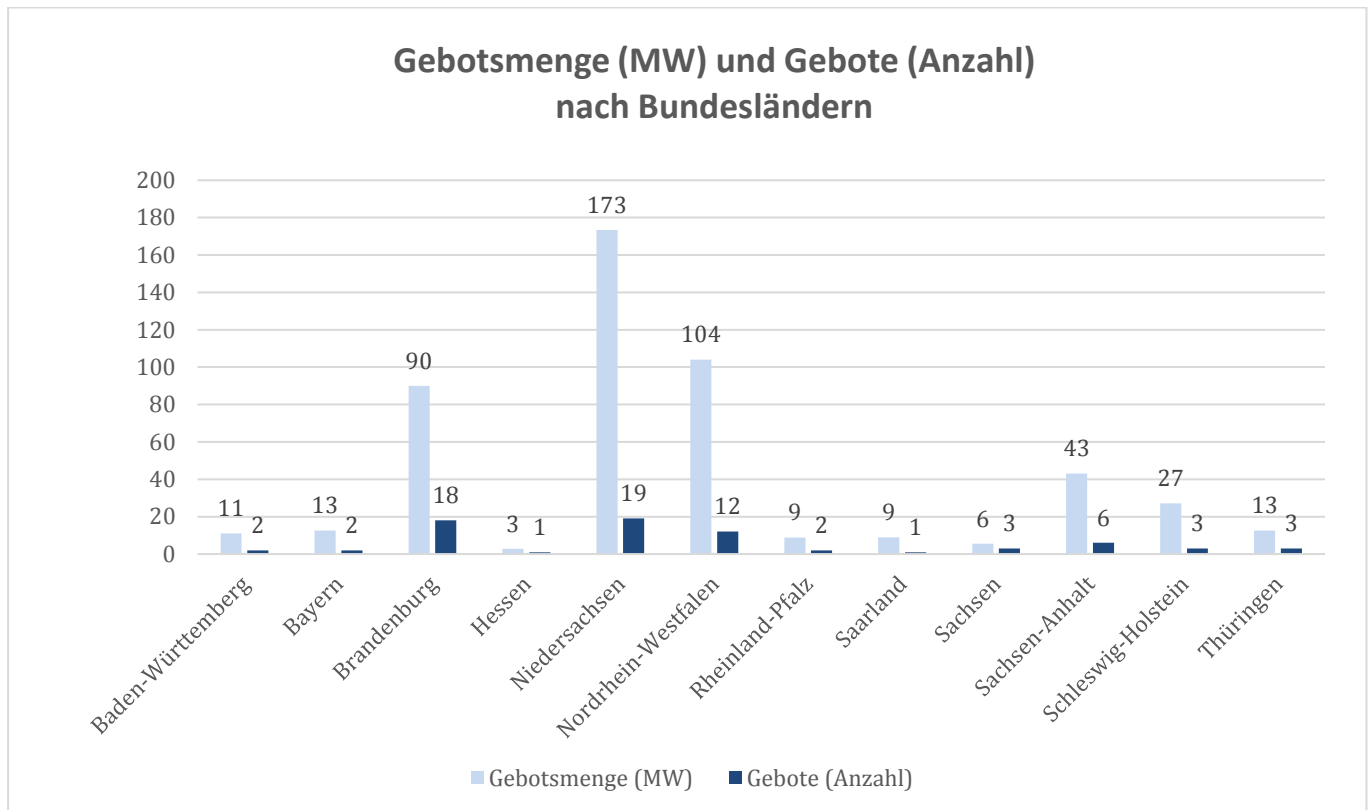
Bürgerenergiegesellschaften erhielten 11 der 67 Zuschläge. Davon entfielen 6 Zuschläge auf das Netzausbauggebiet. In dieser Ausschreibungsrunde wurden fünf Gebote aus formalen Gründen ausgeschlossen.

Die deutliche Unterzeichnung der aktuellen Ausschreibung für Windenergie an Land wirft einen Schatten auf die Energiewende. Sie gefährdet die hochgesteckten Energiewendeziele und verdeutlicht die aktuellen Herausforderungen der Windenergiebranche rechtssichere Projekte zu planen.

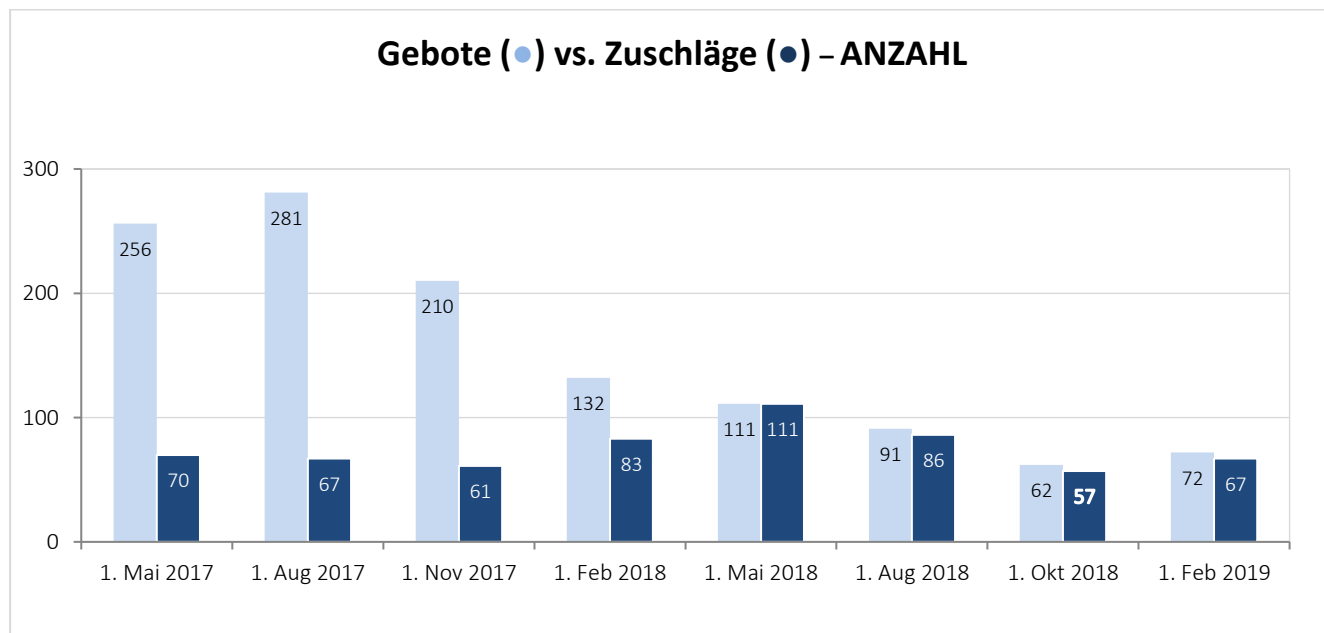
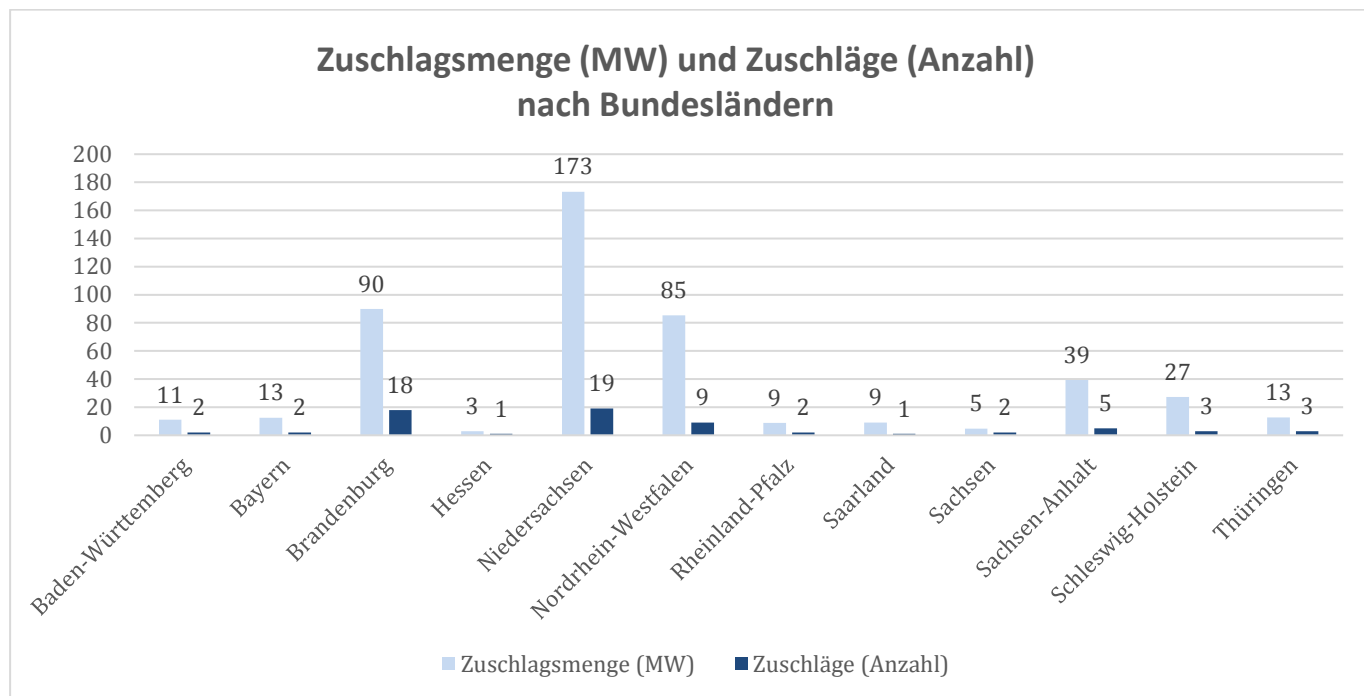
Zusammenfassungen der Onshore-Ausschreibungsrunde

Regionale Verteilung

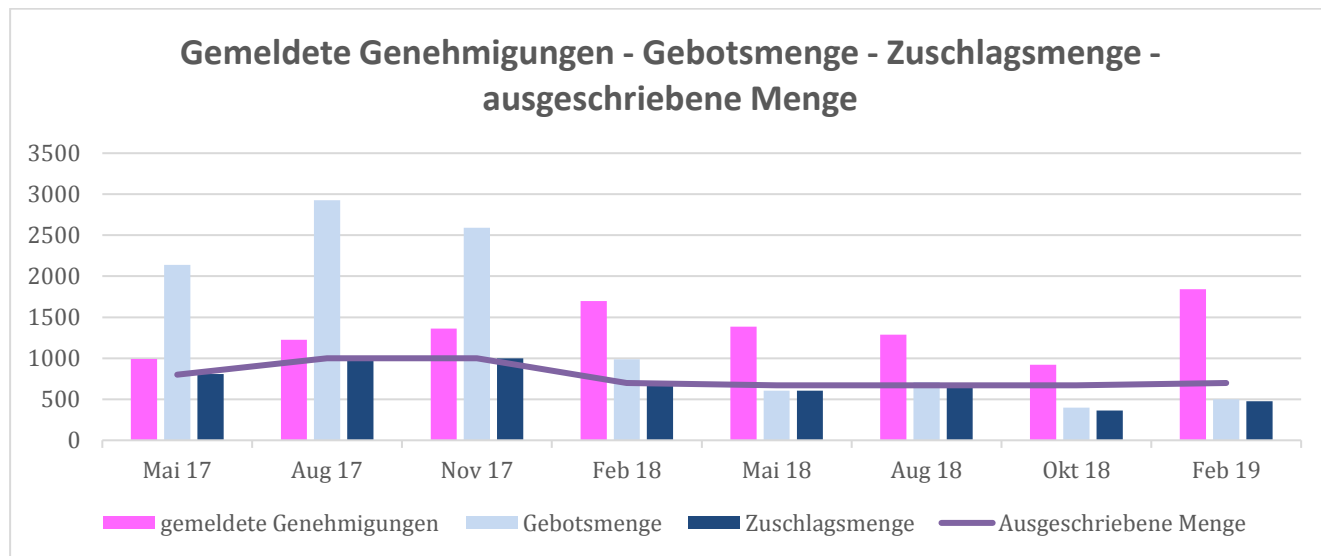
Die meisten Gebote kamen aus Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Auffällig ist, dass in dieser Runde keine Gebote aus Mecklenburg-Vorpommern kamen.



Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen waren in dieser Runde bei den Zuschlägen außergewöhnlich erfolgreich.

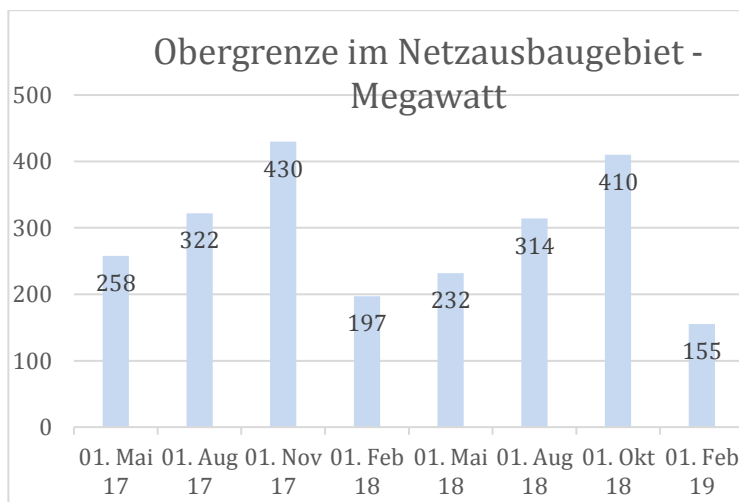


Die nachfolgende Grafik zeigt u.a. die teilnahmeberechtigten Genehmigungen (in MW), die die BNetzA vor jeder Ausschreibungsrunde auf ihrer Internetseite veröffentlicht. In der Runde im Februar 2019 nahmen lediglich 27 Prozent (499 MW) des teilnahmeberechtigten Volumens (1.840 MW) an der Ausschreibungsrunde teil. Im Oktober 2018 betrug das Verhältnis von eingereichtem Volumen zu teilnahmeberechtigten Volumen 42 Prozent, im Februar 2018 waren es 59 Prozent.



Netzausbaubereich

In dieser Ausschreibungsrunde spielte das Netzausbaubereich eine Rolle. Das ist in acht Ausschreibungsrunden das zweite Mal, dass die Obergrenze im Netzausbaubereich ausgeschöpft wurde.



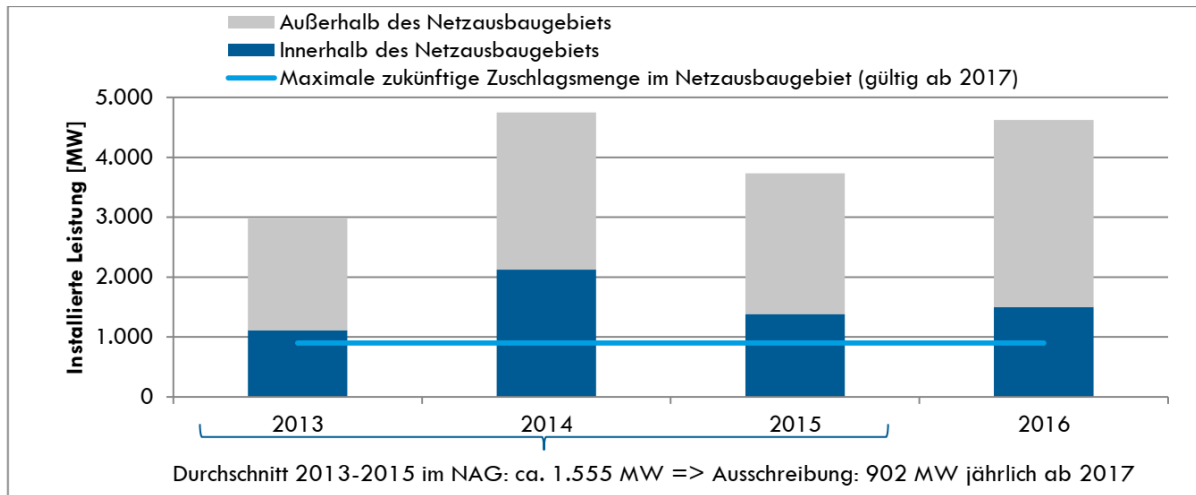
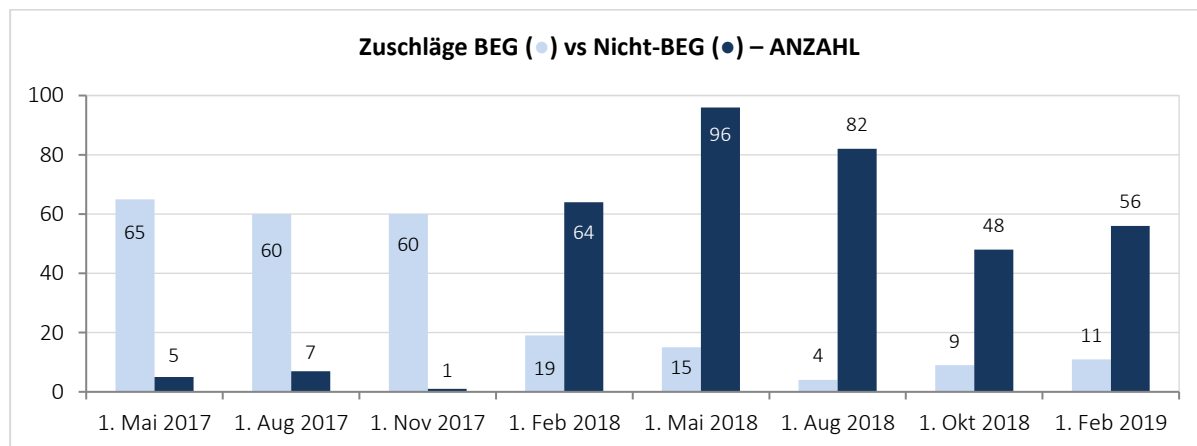
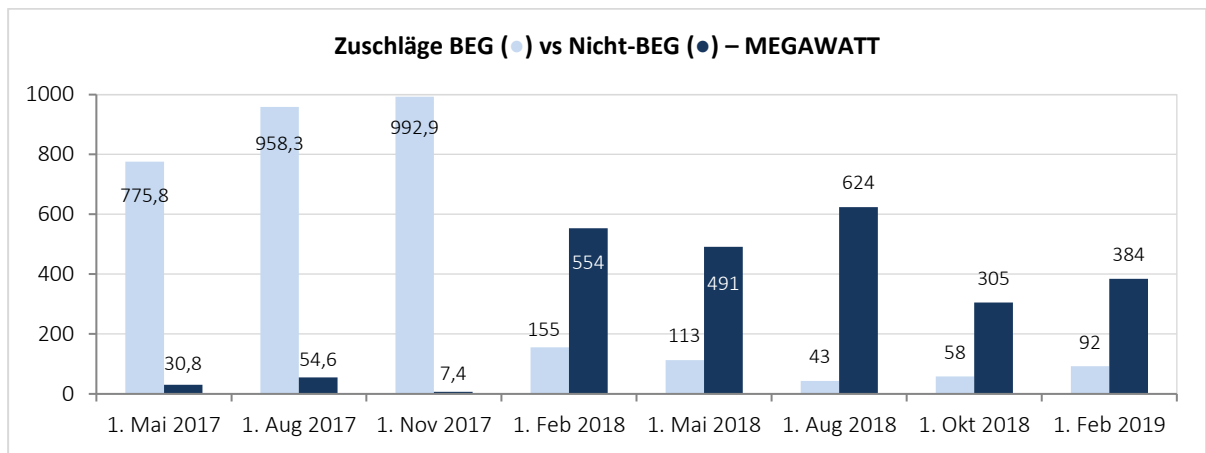


Abbildung: Verteilung des Zubaus der Jahre 2013 bis 2016 auf die im Entwurf der NAGV vom 13.01.2017 definierten Gebiete und zukünftige Beschränkung der Zuschlagsmenge im Netzausbaugebiet. Quelle: Deutsche WindGuard im Auftrag von BWE und VDMA (2016).

Bürgerenergiegesellschaften (BEG)

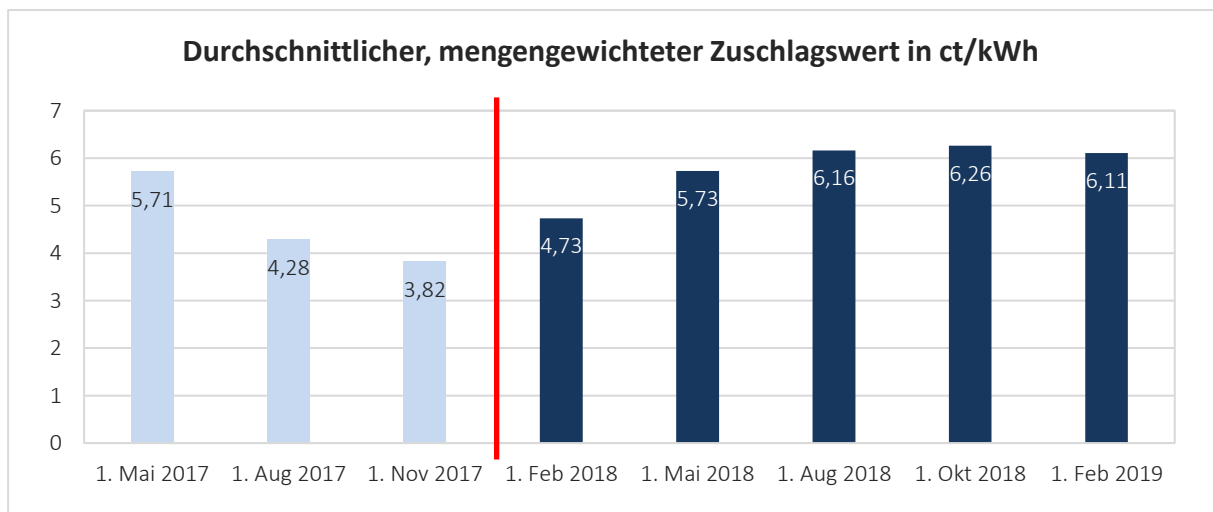
Bürgerenergiegesellschaften ersteigerten in der achten Ausschreibungsrunde 11 der 67 Zuschläge. Die meisten Zuschläge entfielen gemessen an der bezuschlagten Leistung auf Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg.





Zuschlagswerte

Der durchschnittliche Zuschlagswert lag 0,09 ct unter dem H



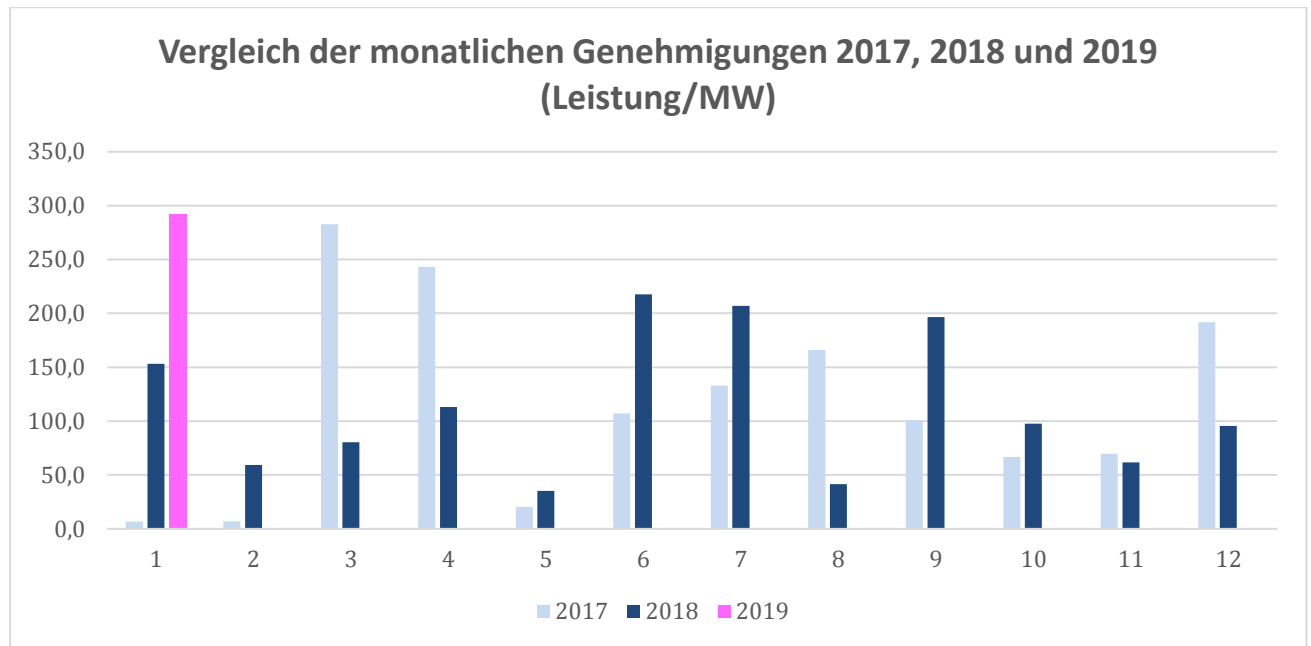
Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert ist ein Indikator für die Kosten einer Kilowattstunde am 100-Prozent-Standort.

GENEHMIGUNGSSITUATION

Vergleich der monatlichen Genehmigungen 2017, 2018 und 2019 (Megawatt)

Auch beim Vergleich der genehmigten Leistung (Megawatt) im Jahresvergleich 2017/2018 hat sich die neugenehmigte Leistung auf dem gleichen Niveau gehalten (1395,3/1359,1). Im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 wurden 1395,3 MW neugenehmigt registriert, während im gleichen Zeitraum, das heißt Januar bis Dezember 2018, 1359,1 MW registriert

wurden. Das bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die neugenehmigte Leistung im Jahr 2018 mit 36,2 MW ein wenig niedriger ausfiel. Im Vergleich zu den Jahren 2014-2016 hingegen ist die Zahl der neugenehmigten Leistung deutlich gesunken. Das Delta zwischen den Zeiträumen Januar – Dezember 2014-2016 und Jan – Dezember 2017/18 beträgt im Durchschnitt 62,5 Prozent.¹



Ansprechpartner

Sabine Schmedding / Georg Schroth

Abteilung Politik

T +49 (0)30 / 212341-252

s.schmedding@wind-energie.de

¹ FAW 2019